

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Prillinger Premium Grund und Rostschutzfarbe

Produktnummer : Detaillierte Daten finden Sie in Abschnitt 16

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : SU19: Bauwirtschaft
PROC10, PROC11: Auftragen durch Rollen oder Streichen,
Nicht-industrielles Sprühen
PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Berufliche und private Verwendung von Beschichtungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Prillinger G.m.b.H
Wimpassingerstrasse 81
4600 Landesgericht Wels
Österreich
www.prillinger.at

Telefon Firma : 43(0)7242/230 437

Telefax Firma : 43(0)7242/230-445

Verantwortliche/ausstellende Person : 43(0)7242/230 437
partner@prillinger.at

1.4 Notrufnummer

+43.(0)1.406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h täglich) +43.(0)1.406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version 2.0	Überarbeitet am: 24.01.2024	SDB-Nummer: MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022
----------------	--------------------------------	--------------------------------------	---

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Augenreizung, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einma-
lige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-
tem
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-
holte Exposition, Kategorie 2
Langfristig (chronisch) gewässergefähr-
dend, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-
ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wie-
derholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-
kung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen ver-
wenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder al-
koholbeständigen Schaum zum Löschen verwen-
den.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version 2.0	Überarbeitet am: 24.01.2024	SDB-Nummer: MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022
----------------	--------------------------------	--------------------------------------	---

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol
Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

EUH208 Enthält Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	- 905-562-9 01-2119555267-33	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373	>= 10 - < 20

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version
2.0

Überarbeitet am: 24.01.2024
SDB-Nummer:
MAT0GA00_075
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate	- 918-668-5 01-2119455851-35	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2,5 - < 10
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0 231-944-3 030-011-00-6 01-2119485044-40	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 10
Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokohlkylamin	68647-95-0 01-2120099181-55	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7 238-878-4		>= 1 - < 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den
Arbeitsräumen sorgen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-
len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder
Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftreten-
den Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung
eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.
- Hinweise zum Brand- und : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprü-
Explosionsschutz : hen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen
treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von
offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fern-
halten.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht
rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände wa-
schen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem tro-
räume und Behälter : ckenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter
sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Aus-
laufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand
der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Informationen zur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und
Lagerbeständigkeit : Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Pro-
dukts.
- Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/die-
ses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus- rüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
---------------	---------	------------------------------	--------------------------------	-----------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version 2.0 Überarbeitet am: 24.01.2024 SDB-Nummer: MAT0GA00_075
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	100 ppm 442 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		MAK-TMW	50 ppm 221 mg/m ³	AT OEL
		KTV	100 ppm 442 mg/m ³	AT OEL
titandioxid	13463-67-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	5 mg/m ³	AT OEL
		KTV (Alveolengängige Staubfraktion)	10 mg/m ³	AT OEL
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7	TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
		MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	0,05 mg/m ³	AT OEL

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	1330-20-7	Methylhippursäure: 1,5 g/l (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014
		Xylol: 1 mg/l (Blut)	Am Ende eines Arbeitstages	VGÜ2014

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	4,26 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,06 mg/m ³
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version
2.0

Überarbeitet am: 24.01.2024
SDB-Nummer:
MAT0GA00_075
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	65,3 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	442 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	260 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	221 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,8 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	260 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	16 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
titandioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	700 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Oral	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition	32 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
Trizinkbis(orthophosphat)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version 2.0
Überarbeitet am: 24.01.2024
SDB-Nummer: MAT0GA00_075
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Fettsäuren, C18-un- gesättigte Dimere, Verbindungen mit Ko- alkylamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,91 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,45 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - lokale Ef- fekte	0,0865 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,51 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,25 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,13 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol	Boden	2,31 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
titandioxid	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	Meeressediment	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
	Boden	35,6 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version 2.0 Überarbeitet am: 24.01.2024 SDB-Nummer: MAT0GA00_075 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meeressediment	56,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	117,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,1 mg/l
Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin	Boden	2 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,000393 mg/l
	Meeressediment	0,00395 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,0395 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	180 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,00393 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen
Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz

Handschuhe : Nitrilkautschuk (> 0,1 mm; < 60 min); ISO EN374 |
Butylkautschuk (> 0,6 mm; < 240 min); ISO EN374 |
Viton® (> 0,6 mm; < 240 min); ISO EN374 |
PE-Laminat (> 0,1 mm; < 240 min); ISO EN374 |

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version 2.0	Überarbeitet am: 24.01.2024	SDB-Nummer: MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022
----------------	--------------------------------	--------------------------------------	---

Filtertyp	:	zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Schutzmaßnahmen	:	Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P) : Nach der Handhabung gründlich waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch	:	nach Lösemittel
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-60 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))
Siedepunkt/Siedebereich	:	138 - 141,4 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))
Entzündlichkeit	:	Statisch aufladbare brennbare Flüssigkeit., Brennbare Feststoffe
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	7,0 %(V) (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeits- grenze	:	1,0 %(V) (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))
Flammpunkt	:	25 °C(Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert)) 25 °C
Zündtemperatur	:	465 - 525 °C(Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität
Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-
sungsmitteln : Beschreibung: mischbar mit den meisten organischen Löse-
mitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octa-
nol/Wasser : log Pow: < 4(Berechnungsmethode (Hauptbestandteile,
höchster Wert))

Dampfdruck : 8,21 hPa(Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster
Wert))
(20 °C)

Relative Dichte : 1,48(Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster
Wert))

Dichte : 1,43 - 1,53 g/cm³ (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Unterhält die Verbrennung

VOC : (Richtlinie 2004/42/EG)
500 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): \geq 8.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 27,14 mg/l
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Trizinkbis(orthophosphat):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Ergebnis : reizend

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Ergebnis : reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.
Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): $\geq 1 - 10$ mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): $\geq 1 - 10$ mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): $\geq 1 - 100$ mg/l

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): $\geq 9,2$ mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): $\geq 3,2$ mg/l
Expositionszeit: 48 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi- : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
zität

Trizinkbis(orthophosphat):

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi- : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
zität

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi- : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
zität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Photoabbau : Zersetzt sich rasch unter Lichteinfluss.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,77 - 3,15
Octanol/Wasser

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < 4
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Verteilung zwischen den Um- : Koc: 537, log Koc: 2,73
weltkompartimenten Mäßig mobil in Böden
Das Produkt verdunstet aus dem Boden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 23 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Mobilität : Medium: Luft
Inhalt: 92,9 %
: Medium: Wasser
Inhalt: 3,5 %
: Medium: Boden
Inhalt: 1,9 %
: Medium: Sediment
Inhalt: 1,8 %

Verteilung zwischen den Um- : Koc: 1,71 - 14,70
weltkompartimenten Mobil in Böden

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-
nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin- : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-
weise bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
- Abfallschlüssel-Nr. : 08 00 00, ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00, Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00, VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00, Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP3, entzündbar
HP4, reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5, Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14, ökotoxisch
- Abfallschlüsselnummer: ÖNORM S 2100
55502, Altlacke, Altfarben, soferne lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : UN 1263
ADR : UN 1263

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version 2.0	Überarbeitet am: 24.01.2024	SDB-Nummer: MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022
----------------	--------------------------------	--------------------------------------	---

RID : UN 1263

IMDG : UN 1263

IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE

ADR : FARBE

RID : FARBE

IMDG : PAINT
(trizinc bis(orthophosphate),)

IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 3	
ADR	: 3	
RID	: 3	
IMDG	: 3	
IATA	: 3	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

IMDG
Verpackungsgruppe : III

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommen- : Nicht anwendbar
den besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar
Abbau der Ozonschicht führen
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organi- : Nicht anwendbar
sche Schadstoffe (Neufassung)
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parla- : Nicht anwendbar
ments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährli-
cher Chemikalien
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)
Verordnung über brennbare : A II: Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Ver-
Flüssigkeiten - VbF : hältnis mit Wasser mischbar

Verordnung über brennbare : Gefahrenkategorie 3
Flüssigkeiten - VbF

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- E2 UMWELTGEFAHREN
schen Parlaments und des Rates zur Beherr-
schung der Gefahren schwerer Unfälle mit ge-
fährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE
FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbind- : Richtlinie 2004/42/EG
ungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 500 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden
nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-
lich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2004/37/EC	:	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
VGÜ2014	:	Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2004/37/EC / TWA	:	gewichteter Mittelwert
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / KTV	:	Short Term Exposure Limit

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
2.0	24.01.2024	MAT0GA00_075 AT/DE	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3	H226
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Materialcodes (Bulk), für die 400640 , 400641
das Sicherheitsdatenblatt
gültig ist

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Prillinger Premium Grund und Rostschutz- farbe

Version
2.0

Überarbeitet am:
24.01.2024

SDB-Nummer:
MAT0GA00_075
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 29.06.2023
Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2022
